Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
230/550/2024

Amt/Abteilung: Liegenschaftsabteilung Datum: 06.03.2024	Aktenzeichen: 23.20.01.01 Südlich Breiter Weg		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Stadtrat	11.03.2024 19.03.2024	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Vollzug des Haushaltsplanes 2024;
Antrag auf Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben für Erschließungskosten im Neubaugebiet D9-Änderung, 2. Teiländerung, Südlich Breiter Weg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

- der Kostensteigerung der Erschließungskosten auf 179,00 €/m² zuzustimmen,
- auf dem Produktkonto 1142.7851 im Jahr 2024 überplanmäßige Mittel in Höhe von 47.000,00 € und
- auf dem Produktkonto 1140.7851 im Jahr 2024 überplanmäßige Mittel in Höhe von 8.300,00 €

zur Verfügung zu stellen und zur Bewirtschaftung freizugeben.

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 19.07.2022 bzw. 18.07.2023 wurde entschieden, dass die Stadt Landau in der Pfalz insgesamt 23 Baugrundstücke im Umlegungsverfahren „Südlich Breiter Weg" übernimmt, die Erschließungskosten für die Grundstücke trägt und diese anschließend vermarktet. Darüber hinaus beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung vom 17.05.2022, dass die Bürgerstiftung Landau in der Pfalz zwei Grundstücke, die sich im Bereich des Umlegungsverfahren „Südlich Breiter Weg" befinden, ankauft, mit dem Ziel, im Rahmen des Umlegungsverfahrens ein neues Grundstück zugeteilt zu bekommen und dieses zu vermarkten.

Im Rahmen des Umlegungsverfahrens wurden der Stadt Landau die vorgenannten 23 Grundstücke (insgesamt 14.190 m²) und der Bürgerstiftung Landau in der Pfalz ein Grundstück (2.719 m²) zugeteilt. Aufgrund der vorgenannten Beschlüsse wurde für die neu zugeteilten Grundstücke eine Kostenerstattungs- und Kostentragungsvereinbarung zur Erschließung des Neubaugebietes mit dem Erschließungsträger, der Hans Lamparter GmbH, abgeschlossen. Laut dieser sind von der Stadt bzw. der Bürgerstiftung Landau in der Pfalz Vorauszahlungen für die vorläufigen Erschließungskosten in Höhe von 175,50 €/m² in vier Raten fällig. Die erste Rate in Höhe von 30 % der Gesamtkosten wurde bereits 2023 beglichen.

Mit Schreiben vom 21.02.2024 hat die Hans Lamparter GmbH mitgeteilt, dass sich die voraussichtlichen Erschließungskosten nach Auswertung der Ausschreibungen auf 179,00 €/m² belaufen. Grund für die Kostensteigerung seien die steigenden Energiepreise, Baustoffpreissteigerungen und Lieferengpässe in den letzten Jahren. Für

die Preissteigerung sei jedoch die Zustimmung aller Eigentümer erforderlich. Sollte diese nicht vorliegen, könne der städtebauliche Vertrag nicht erfüllt und die Maßnahme nicht umgesetzt werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Steigerung der Vorauszahlungen zugestimmt werden, damit die Maßnahme nicht noch weiter verzögert wird und da nach Abschluss der Maßnahme ohnehin im Rahmen einer Schlussrechnung die tatsächlichen Kosten umgelegt werden.

Im Haushalt 2024 wurden die entsprechenden Mittel für die Vorauszahlungen der 2. und 3. Rate der Erschließungskosten, die zusammen 65 % der Gesamtkosten betragen, noch auf der Grundlage von 175,50 €/m² geplant. Aufgrund der Mehrkosten für die 2. und 3. Rate und die Nachzahlung für die 1. Rate werden überplanmäßige Mittel auf den Produktkonten 1142.7851 in Höhe von 47.000,00 € und 1140.7851 in Höhe von 8.300,00 € benötigt. Diese Mittel sind auf den vorgenannten Produktkonten überplanmäßig zur Verfügung zu stellen und zur Bewirtschaftung freizugeben, da diese im Zusammenhang mit der Erschließung des Neubaugebiets D9-Änderung, 2. Teiländerung, Südlich Breiter Weg unaufschiebbar und unabweisbar sind. Eine Refinanzierung der überplanmäßigen Mittel erfolgt für die städtischen Grundstücke im Rahmen der Vermarktung, die jedoch voraussichtlich frühestens 2025 beginnen kann.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 1142.7851 (1142.0231)
Haushaltsjahr: 2024
Betrag: 47.000,00 €
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: überplanmäßige Ausgaben
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐ / Nein X

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:
Mittelfreigabe ist beantragt: Ja X / Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐ / Nein X

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:
Förderbescheid liegt vor: Ja ☐ / Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐ / Nein ☐

Produktkonto: 1140.7851 (1140.0310)
Haushaltsjahr: 2024
Betrag: 8.300,00 €
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: überplanmäßige Ausgaben
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐ / Nein X

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:
Mittelfreigabe ist beantragt: Ja X / Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐ / Nein X

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja ☐ / Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐ / Nein ☐

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein X
Begründung: Es handelt sich lediglich um einen finanzwirtschaftlichen Beschluss. Die Nachhaltigkeitsabschätzung wurde bereits mit den Sitzungsvorlagen zum Ankauf durchgeführt.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: